

<b>Zeitschrift:</b>	Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie
<b>Herausgeber:</b>	Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel
<b>Band:</b>	30 (1989)
<b>Heft:</b>	2-3
<b>Artikel:</b>	Der EG-Binnenmarkt als Herausforderung für die schweizerische Raumplanung
<b>Autor:</b>	Elsasser, Hans / Boesch, Martin
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1088644">https://doi.org/10.5169/seals-1088644</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der EG-Binnenmarkt als Herausforderung für die schweizerische Raumplanung

Hans Elsasser und Martin Boesch

### Zusammenfassung

*Der EG-Binnenmarkt hat durch die von ihm bewirkten räumlichen Konzentrationen einen bedeutenden Einfluss auf die schweizerische Raumplanung. Die Entwicklung der Raumordnung wird immer mehr von im Ausland getroffenen Entscheiden beeinflusst. Oberstes Ziel der schweizerischen Europa-Politik muss daher die Stärkung föderalistischer Tendenzen sein. Wir brauchen eine Europa-Politik mit menschlichem Massstab.*

### Le Marché Commun européen – Un défi pour l'aménagement du territoire suisse

#### Résumé

*En favorisant les concentrations spatiales, le Marché Commun pèsera sur l'aménagement du territoire en Suisse. La planification en Suisse doit davantage tenir compte du fait qu'elle subira de plus en plus le contrecoup des décisions prises à l'étranger. Aussi, la politique suisse vis-à-vis de l'Europe consistera, prioritairement, à favoriser les tendances fédéralistes. Nous avons besoin d'une politique européenne à l'échelle humaine.*

### The Domestic Market of the EC – A Challenge for Swiss Planning

#### Abstract

*Owing to the spatial concentrations that it has brought about, the domestic market of the EC exercises a major influence on Swiss planning. Planners will therefore have to take into account that regional development is increasingly influenced by decisions taken abroad. Thus the foremost aim of Swiss policy towards Europe is to strengthen federalist tendencies. Our European policy needs human standards.*

---

Anschrift der Autoren: Prof. Dr. Hans Elsasser, Geographisches Institut der Universität Zürich-Irchel, Winterthurerstrasse 190, CH-8057 Zürich;

PD Dr. Martin Boesch, Forschungsstelle für Wirtschaftsgeographie und Raumplanung, Hochschule St.Gallen, Guisanstrasse 71, CH-9010 St.Gallen

## 1. Zur Ausgangssituation

### 1.1 Die Schweiz und die Europäische Gemeinschaft

Im Gegensatz zu ihren Nachbarländern, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Italien, ist die Schweiz nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft (EG). Sie ist wie Österreich und das Fürstentum Liechtenstein Mitglied der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), ferner des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) sowie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Mit der EG verbunden ist die Schweiz durch das zwischen EFTA und EWG 1972 abgeschlossene Freihandelsabkommen (Zollabbau für industrielle Güter unter Ausklammerung der Landwirtschaftspolitik). Dieser Freihandelsvertrag wurde 1973 in einer Volksabstimmung gutgeheissen. Daneben muss auch auf die weitere multilaterale Zusammenarbeit in Europa hingewiesen werden, wie z.B. auf den Europarat oder die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UN / ECE), ferner auch auf nicht-völkerrechtliche Organisationen, wie den Rat der Gemeinden Europas (RGE), die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge-Alp), die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG), die internationale Alpenschutzkommission (CIPRA), um einige internationale Organisationen zu nennen, welche sich mit raumordnungspolitischen Fragen auseinandersetzen.

Wie eng die wirtschaftlichen Verflechtungen der Schweiz mit der EG und damit auch die gegenseitigen Interessen sind, zeigt beispielhaft die Übersicht über den schweizerischen Aussenhandel 1987 in Tab. 1. Die Schweiz ist nach den USA der zweitgrösste Kunde und viertwichtigste Lieferant der EG.

Wirtschaftsraum	Einfuhr (Mrd. Fr.)	Ausfuhr (Mrd. Fr.)
EG	54.2	37.6
EFTA	5.3	5.0
übriges Europa	1.5	3.3
Aussereuropa	<u>14.2</u>	<u>21.7</u>
<b>Total</b>	<b>75.2</b>	<b>67.5</b>

Tab. 1

Daten: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1989

Nach *R. Senti* (1988, 25ff) stehen gegenwärtig grundsätzlich folgende Szenarien einer schweizerischen Integrationspolitik zur Diskussion:

- Erhaltung des Status quo in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EG,
- Schaffung einer einheitlichen Gesetzgebung in wirtschafts-, staats- und sozialpolitischen Belangen über eine parallele Rechtsentwicklung,
- Lösung einzelner Probleme anhand bilateraler Verträge zwischen der Schweiz und der EG,
- Erarbeitung von multilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der EG,

- Abschluss von Rahmenverträgen zwischen der Schweiz und der EG zur Verbesserung der Informations- und Konsultationsmöglichkeiten,
- Schaffung einer Zollunion oder einer Wirtschaftsunion Schweiz - EFTA, Schweiz - EWG oder EFTA - EWG und
- Vollmitgliedschaft.

Im Vordergrund der Diskussionen stehen gegenwärtig Varianten einer Zusammenarbeit in Form bilateraler und multilateraler Abkommen. Unrealistisch ist einerseits eine Isolierung, andererseits eine Vollmitgliedschaft. Eine EG-Vollmitgliedschaft ist mit folgenden wesentlichen Punkten nicht vereinbar: Neutralitätsstatus, Überfremdungsprobleme, ablehnender UNO-Volksentscheid (1986), spezifischer Schutz der (Berg-)Landwirtschaft, Souveränitätsrechte (direkte Demokratie, Föderalismus). Zusammenfassend kann mit *H. Würgler* (in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 1988, 249) festgehalten werden: "Die Schweiz scheint eher bereit zu sein, die wirtschaftlichen Nachteile der Nichtmitgliedschaft (soweit sie durch neue Abkommen nicht beseitigt werden können) in Kauf zu nehmen, als Neutralität, Souveränitätsrechte und kulturelle Eigenart aufzugeben". Darüber herrscht eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Behörden, Parteien, Verbänden und Unternehmen. Die aktuelle Frage lautet also nicht 'Beitritt oder Nicht-Beitritt?', sondern es geht 'lediglich' um den Grad der Integration.

## 1.2 Die Siedlungs- und Raumstruktur

Die Schweiz liegt bezüglich der EG nicht peripher, sondern – im Gegensatz zu anderen Nicht-EG-Mitgliedstaaten – im Zentrum des "Integrationskerngebietes" (Oelke 1979, 73ff.) der EG. Die Schweiz ist von dynamischen Wirtschaftsräumen umgeben: Süddeutschland (Baden-Württemberg, Bayern), Südostfrankreich / Rhônes-Alpes (Grenoble, Lyon), Norditalien (Lombardei), Westösterreich (Vorarlberg, Tirol). Durch diese zentrale Lage im Zentrum West- / Mitteleuropas und die Nähe grosser Ballungsgebiete, wie München oder Mailand, wird die Auslandabhängigkeit der Schweiz verstärkt. Die Schweiz liegt ferner im 'Brennpunkt' grossräumiger europäischer Entwicklungsgefälle: Nord-Süd in der Bundesrepublik Deutschland, Süd-Nord in Italien und Ost-West in Österreich.

Grossräumig betrachtet, bildet die Schweiz das Bindeglied zwischen der grossen kontinentalen Hauptsiedlungsachse entlang des Rheins, welche in Basel endet, und dem Ballungsgebiet der Poebene. Die schweizerische Hauptsiedlungsachse verläuft nun aber nicht in Nord-Süd-Richtung, sondern entsprechend der Topographie von Südwesten nach Nordosten. Jenseits der Landesgrenzen beim Genfer- und Bodensee findet die schweizerische Siedlungsachse keine direkte Fortsetzung. Damit wird ein wichtiges räumliches Spannungsfeld aufgezeigt, welches sich in Zukunft noch verstärken wird: Während aus europäischer Sicht die Nord-Süd-Verbindungen durch die Schweiz von grosser Wichtigkeit sind, sind es aus nationaler Sicht – und zwar nicht allein bei einer wirtschaftlichen, sondern vor allem auch bei einer staatspolitischen Betrachtung – die West-Ost-Verbindungen.

Die Schweiz zeichnet sich immer noch – gerade auch in internationalen Vergleichen – durch eine relativ stabile, ausgeglichene, dezentrale Siedlungsstruktur aus. Dies äussert sich u.a. darin, dass die grösseren Schweizer Städte und Agglomerationen recht gut der

Rang-Grössen-Regel entsprechen. Die Schweiz verfügt über keine Metropole im klassischen Sinn, aber "erleichtert durch vergleichsweise kleine Distanzen, ist die wechselseitige Verflechtung der schweizerischen Agglomerationen so stark geworden, dass man von einer multipolaren Metropole sprechen könnte, deren Ausdehnung nicht einmal vor den Landesgrenzen hält macht. ... Ihr metropolitaner Charakter beruht auf dem Zentralitätsgrad ihrer Funktionen und ihren starken Interaktionen und nicht auf der Konzentration der Bevölkerung, zeigt doch die Schweiz, im Vergleich zu ausländischen Megalopolen, ein äusserst gepflegtes Bild und ähnelt mehr einem grossen Garten als einer Weltmetropole" (ROREP 1988).

"Eine angemessene Dezentralisierung von Bevölkerung und Wirtschaft auf Landesebene ist ein staatspolitisch vorrangiges Ziel. Die heute noch günstige und zukunftstaugliche Zentrenstruktur, die Funktionen der Haupt-, Mittel- und Kleinzentren und ihre Ausstattung mit zentralen Einrichtungen sind wesentliche Voraussetzungen für eine geordnete Besiedlung des Landes. Eine anhaltende Konzentration auf wenige Zentren und Räume widerspricht auf die Dauer unserer föderalistischen Staatsordnung" (Raumplanungsbericht 1987, 114f). Diese Leitvorstellung aus dem Raumplanungsbericht 1987 zeigt, welch hoher staatspolitischer Stellenwert in der Schweiz einer dezentralisierten, zukunftstauglichen Siedlungs- und Zentrenstruktur zukommt.

## 2. Mögliche Wirkungen der europäischen Integration

Während eine bereits recht umfangreiche Literatur über die möglichen Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf die schweizerische Wirtschaft besteht<sup>1</sup>, fehlen Untersuchungen über die Auswirkungen der Europäischen Gemeinschaft auf Raumordnung und Siedlungsstruktur der Schweiz weitgehend<sup>2</sup>. Diese Feststellung trifft jedoch nicht allein für die Schweiz zu, sondern auch für die EG als Ganzes: "Die Väter der Europäischen Gemeinschaft hatten mit den räumlichen Aspekten dieser Gemeinschaft nicht viel im Sinn" (Wäldchen, in: Lendi, 1983, 131). Damit wird auch eine für die Geographie wichtige Forschungsfront und Forschungslücke signalisiert.

### 2.1 Auswirkungen auf raumbedeutsame Sachbereiche

Die nachfolgenden Ausführungen versuchen Hinweise auf ausgewählte raumbedeutsame Sachbereiche zu vermitteln; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

#### *Landwirtschaft<sup>3</sup>*

Eine der wichtigsten Sonderregelungen im Rahmen des Freihandelsabkommens mit der EG besteht darin, dass der Handel mit Agrarprodukten ausgeklammert blieb, dass sich die Schweiz eine autonome Landwirtschaftspolitik vorbehalten hat. Der Selbstversorgungsgrad der Schweiz beträgt dennoch – ohne Berücksichtigung der importierten Futtermittel – nur 50 bis 55%. Der Nettoimport der Schweiz für Agrarerzeugnisse pro Kopf der Bevölkerung beträgt deshalb rund 600 Fr. pro Jahr. Zirka zwei Drittel aller Importe an Agrarerzeugnissen im Werte von knapp 4 Mrd. Franken stammen aus dem EG-Raum; nach den USA ist die

Schweiz der wichtigste Kunde der EG für Nahrungsmittel. Andererseits sind die Länder der EG wichtige Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte aus der Schweiz, z.B. 90% der Hartkäseexporte und 98% der Zuchtviehexporte gehen in den EG-Raum.

Die schweizerische Landwirtschaft produziert wesentlich teurer als diejenige der EG-Länder. Als wichtige Gründe dafür können aufgeführt werden:

- Ungünstige naturräumliche Situation.
- Kleine Betriebsgrössen (fehlende 'economies of scale').
- Höhere Kosten für Investitionen.
- Gesetzlich verankerter Paritätslohn für Landwirte. Die Lohnunterschiede zwischen der Landwirtschaft und den übrigen Wirtschaftssektoren sind in der Schweiz geringer als in der EG.

Die Bundesausgaben für die Landwirtschaft und Ernährung betragen jährlich mehr als 2 Mrd. Franken, das sind knapp 9% der Gesamtausgaben des Bundes. Diese Ausgaben werden zu zwei Dritteln aus allgemeinen Bundesmitteln, zu einem Drittel aus zweckgebundenen Einnahmen, u.a. Zoll- und Preiszuschläge auf importierten Agrarprodukten, gedeckt. Die volkswirtschaftlichen Kosten des gesamten Landwirtschafts-/Ernährungssektors werden auf jährlich 5 Mrd. Franken geschätzt, die vom Konsumenten über höhere Produktpreise und Steuern zu tragen sind. Diesen Kosten sind die Leistungen der einheimischen Landwirtschaft gegenüberzustellen, und auf der Ebene dieser im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen sind denn auch Szenarien einer zukünftigen Landwirtschaftspolitik inner- oder ausserhalb der EG zu beurteilen.

Eine Einfügung der schweizerischen Landwirtschaft in den EG-Markt müsste primär über die Anpassung der Produzentenpreise erfolgen. Angesichts der grossen Preisunterschiede ist dies zumindest auf kürzere oder mittlere Frist politisch undenkbar. Eine solche Einfügung würde nämlich dazu führen, dass ohne massive Erhöhungen der Direktzahlungen ein grosser Teil der Landwirtschaftsbetriebe, insbesondere in den Berg- und Hügelzonen, ihre Existenzfähigkeit verlieren würden. Die Folgen wären eine verstärkte Abwanderung aus der Landwirtschaft und aus agrarisch geprägten Regionen, vor allem im voralpinen Raum, eine Konzentration der Landwirtschaft auf grosse Betriebe an bestgeeigneten Standorten im schweizerischen Mittelland und eine Verminderung des Selbstversorgungsgrades. Das heisst, dass die Oberziele der schweizerischen Agrarpolitik – mit Ausnahme des Ziels der Nahrungsmittelversorgung in Normalzeiten – unerreichbar würden.

Abgesehen von den direkten Auswirkungen auf die Landwirtschaftsbetriebe wären in diesem Planungsfall weiter zu berücksichtigen:

- Landschaftsveränderungen durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Bodennutzung (Zunahme der Bewaldung, Brachland, erhöhte Naturrisiken) mit negativen Folgen für den Tourismus.

- Standortnachteile für die übrige Bevölkerung, besonders im gewerblichen und Dienstleistungsbereich, in den ehemals landwirtschaftlichen Gebieten, weil in schwach besiedelten Talschaften die 'kritische Masse' unterschritten wird. Das Schliessen von Dorfschulen, Pfarreien, Arztpraxen und Geschäften des Lebensmitteldetailhandels sind Signale einer derartigen Entwicklung.
- Wie eine derartige Entwicklung aus ökologischer Sicht zu beurteilen ist, ist umstritten. Den positiven Auswirkungen einer gewissen erwünschten Reduktion allzu intensiver Bewirtschaftungsformen steht der Rückgang der Artenvielfalt bei grossflächigen Sekundärwiederbewaldungen gegenüber.
- Auswirkungen auf die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Sektoren. Davon wären vorab die agrar-industriellen ländlichen Gebiete betroffen, weil entsprechende Verluste von Produktions- und Vertriebsstätten dort aus Standortgründen kaum zu kompensieren wären.

#### *Verkehr<sup>4</sup>*

Der in der Schweiz gegenwärtig wohl spürbarste Druck des kommenden EG-Binnenmarktes geht gegenwärtig von der Verkehrs- und Transitpolitik aus. "Dabei ist an sich unbestritten, dass die Verwirklichung des Binnenmarktes dem Verkehr durch die Alpen einen kräftigen zusätzlichen Wachstumsschub verleihen wird" (*Schiesser in Zeller 1988, 90*). Der transalpine Güterverkehr erfuhr in den letzten fünfzehn Jahren eine starke Ausweitung. Davon betroffen ist nicht allein die Schweiz, sondern in noch stärkerem Ausmass Österreich und Frankreich. Ein knappes Viertel des transalpinen Güterverkehrs führt durch die Schweiz. Aus ökologischer Sicht besonders bedenklich ist die überdurchschnittliche Zunahme bei den Strassentransporten. Im Gegensatz zu den umliegenden Ländern kennt die Schweiz bei den Lastwagen eine Beschränkung des Gesamtgewichtes von 28 t sowie weitere Einschränkungen wie Nacht- und Sonntagsfahrverbote. Damit sind für die nächste Zukunft ernsthafte Konflikte mit den Nachbarländern – nicht nur mit der EG, sondern auch mit Österreich – vorprogrammiert, welche durch die Schaffung des EG-Binnenmarktes 1992 verschärft werden. Lärm- und Abgasimmissionen haben in einigen engen Tälern der Alpen, insbesondere in den Kantonen Uri und Tessin, d.h. entlang der Gotthardroute mit dem 1980 eröffneten Gotthardstrassentunnel, die oberste zumutbare Grenze erreicht, wenn nicht gar bereits überschritten. 1986 passierten 420 000 Lastwagen den Gotthardstrassentunnel; das sind 1 600 pro Werktag. Seit Eröffnung des Gotthardstrassentunnels hat sich dieser Wert ca. verdreifacht. 40% davon entfallen auf den Transitverkehr. Die Schweiz als klassisches Transitland zwischen Nord und Süd ist auch aus Gründen des Umweltschutzes nicht in der Lage, noch mehr Schwerverkehr zu verkraften.

Zur Lösung dieser schwerwiegenden Umweltprobleme in einem Teil des alpinen Raumes ist eine internationale Zusammenarbeit dringend. Aus schweizerischer Sicht kann aber diese – trotz starkem Druck der EG-Staaten – nicht so aussehen, dass die Schweiz ihre Gewichtslimiten für Lastwagen aufheben wird, denn eine Abkehr von der 28-Tonnen-Limite würde eine regelrechte Schwerverkehrslawine auslösen. Die Schweiz muss vielmehr eine Vorreiterrolle bezüglich anderer Transitverkehrsangebote spielen. Lösungen sind bei einer Attraktivitätssteigerung des Schienentransportes, insbesondere der Huckepacktransporte

zu suchen. Das bedeutet beispielsweise, dass es einen provisorischen Korridor zu finden gilt, auf dem die 40-Tonnen-Lastwagen, wie sie in der EG üblich sind, verladen werden können. Der Ausbau des Gotthardstrassentunnels, d.h. der Bau einer zweiten Tunnelröhre, dürfte, wenn überhaupt, kaum in diesem Jahrhundert erfolgen. Dasselbe gilt für den Bau eines Alpenbasistunnels für den Schienenverkehr. Gegenwärtig stehen noch verschiedene Varianten, wie Lötschberg-Simplon, Gotthard und Splügen, zur Diskussion. Die neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) ist zu einem dringenden Anliegen geworden. Wenn es gelingt, Güterströme von der Strasse auf die Schiene zu verlagern, ist ein wichtiger Schritt zur Entlastung der Umwelt im Alpenraum getan. Auch die Einrichtungen des öffentlichen Schienenverkehrs stellen Eingriffe in die Landschaft dar. Diese sind aber bezüglich praktisch aller Kriterien, wie Landverbrauch, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Trennwirkung, Luftverschmutzung, Lärm, Energieverbrauch, geringer als beim Strassenverkehr. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch der Schienenverkehr gelegentlich an Kapazitätsgrenzen stossen wird. Die NEAT-Unterlagen zeigen, dass für die SBB kaum positive wirtschaftliche Impulse ausgehen; der Alpentransit ist und bleibt für die Schweiz ein Verlustgeschäft. Dies führt zu der Fragestellung, ob eine weitere internationale Arbeitsteilung nicht ihren Sinn verliere, wenn der Preis, der regional dafür zu bezahlen ist, höher liegt als die volkswirtschaftlichen Effekte des grossen Marktes.

Eine starke Zunahme verzeichnete während des letzten Vierteljahrhunderts auch der Personenverkehr durch die Alpen. Ob den drängenden Problemen des Güterverkehrs dürfen die durch den Personenverkehr im Alpenraum (Transit- und Binnenverkehr) geschaffenen Probleme nicht vergessen werden. Die Frequenz der Personenwagen über die wichtigsten schweizerischen Alpenpässe erhöhte sich von knapp 1 Mio. auf knapp 6 Mio; bei den Bussen und Lastwagen ist eine Zunahme von 60 000 auf über 0.5 Mio. festzustellen. Es wäre nun sicher falsch, die Ursache für Verkehrsprobleme und die damit verbundenen Umweltbelastungen im Alpenraum einseitig dem Ausland und der EG zuschieben zu wollen.

### *Tourismus<sup>5</sup>*

Im traditionellen Ferienland Schweiz ist der Tourismus von grosser volks- und regionalwirtschaftlicher Bedeutung. In diesem Wirtschaftszweig werden nach der Maschinenindustrie, der Chemischen Industrie sowie den Arbeits- und Kapitaleinkommen aus dem Ausland die vierthöchsten Deviseneinnahmen erwirtschaftet. Die zentrale Lage innerhalb Europas und die Nähe bedeutender Ballungszentren sind mit ein Grund für die grosse Bedeutung des Fremdenverkehrs in der Schweiz; allerdings ist die touristische Intensität in Österreich noch deutlich höher als in der Schweiz. Neben der touristischen Infrastruktur bildet seit den Anfängen des Fremdenverkehrs die vielfältige und relativ intakte Natur- und Kulturlandschaft eine unabdingbare Voraussetzung für den Tourismus. Während für die industrialisierten und dicht besiedelten Regionen des schweizerischen Mittellandes der Tourismus einen unter vielen Wirtschaftzweigen darstellt, bildet er heute und auch in Zukunft für das alpine Berggebiet den wichtigsten Wirtschaftszweig; er ist von existentieller Bedeutung für jene Regionen und muss als Leitindustrie für den alpinen Raum bezeichnet werden. Es gibt für den Alpenraum insgesamt keine Alternative zum Tourismus. Diese Feststellung schliesst nicht aus, dass nicht-touristische Erwerbsmöglichkeiten besonders gefördert werden sollen. Der Fremdenverkehr hat die Lebens- und Arbeitsbedingungen in einer Vielzahl von Berg-

gemeinden und Bergtälern deutlich und nachhaltig verbessert. Zwischen touristischer und nicht-touristischer Wirtschaft bestehen enge Verflechtungen. Für zahlreiche nicht-touristische Betriebe sind die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr von grosser Bedeutung. Die in weiten Gebieten des schweizerischen Alpenraums immer noch als genügend zu bezeichnende Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist nicht zuletzt auf die touristische Nachfrage zurückzuführen. Die touristische Entwicklung wurde deshalb aus regionalwirtschaftlicher und regionalpolitischer Sicht während langer Jahre recht vorbehaltlos begrüsst. Die Fremdenverkehrsförderung wurde demzufolge auch zu einem regionalpolitischen Anliegen ersten Ranges.

Der europäische Binnenmarkt wird den grenzüberschreitenden Tourismus innerhalb der EG in einen Binnentourismus verwandeln. Ob diese Reiseerleichterungen zu einer Belebung der Nachfrage und allenfalls zu einer Verminderung der Ferienreisen und der Tagesausflüge in Drittländer, beispielsweise in die Schweiz oder nach Österreich, führen, lässt sich kaum abschätzen. Zwei Entwicklungen sind allerdings nicht auszuschliessen, dass nämlich einerseits als Folge des Wegfalls der Grenzkontrollen zwischen den EG-Staaten – zur Bekämpfung von Verbrechen, des Terrorismus oder des Drogenhandels – die Kontrollen an den Aussengrenzen der Europäischen Gemeinschaft verstärkt werden. Bei den wichtigen Märkten in Übersee dürfte andererseits Europa zunehmend mit Europäischer Gemeinschaft verwechselt werden, wodurch spezielle Probleme für das touristische Marketing der Schweiz entstehen werden.

Es ist nicht anzunehmen, dass die Schweiz von einer EG-Touristenwelle überrollt wird, wie sie die Mittelmeerländer der EG bereits heute kennen. Vielmehr wird der Schweizer Tourismus in Zukunft noch stärker konkurrenzieren. Um im Tourismusmarkt bestehen zu können, muss sich die Schweiz wieder vermehrt auf ihre touristischen Qualitäten besinnen. Dazu zählen u.a. vielseitige und intakte Natur- und Kulturlandschaften. Die Schweiz muss – nicht zuletzt auch aus eigenen ökonomischen Interessen – auch in Zukunft eine progressive Umwelt- und Landschaftsschutzpolitik betreiben. Ihr Ziel muss darin bestehen, "gemeinsam mit anderen in Fragen der Ökologie fortschrittlichen Ländern eine Harmonisierung der Umweltgesetzgebungen 'nach oben' anzustreben" (Schiesser in Zeller 1988, 96). Eine fortschrittliche Umwelt- und Landschaftsschutzpolitik wird ein wichtiger Garant für die Erhaltung der Berggebiete als vielseitiger Lebens- und Wirtschaftsraum sein und so verhindern, dass der alpine Raum zu einem einseitigen Transitraum degradiert wird.

### *Industrie und Dienstleistungen*

Der EG-Binnenmarkt führt zu einer Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrie. Davon betroffen sind insbesondere kleinere und mittlere, exportorientierte Unternehmen. Grossunternehmen werden versuchen, zumindest einen Teil ihrer Produktion in den EG-Raum zu verlegen. Bereits Mitte der achtziger Jahre betrug der Personalbestand der schweizerischen Tochtergesellschaften im Ausland rund 700 000 Personen, davon 80% Industriebeschäftigte. Die Desindustrialisierung und Tertiarisierung der schweizerischen Wirtschaft wird sich im Rahmen des allgemeinen Strukturwandels verstärkt fortsetzen. Unternehmerische und räumliche Konzentrationsprozesse werden auch in Zukunft eine

wichtige Rolle spielen. Von diesen Entwicklungen besonders betroffen sind die industrielle und agrar-industrielle Peripherie sowie in schwächerer Form die industriellen Mittel- und Kleinzentren. Die dezentrale Industriestruktur wird sich abschwächen.

Die Erhaltung des Industriestandortes Schweiz hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrie nicht nur zu halten, sondern zu verbessern. Eine entscheidende Rolle spielt dabei das Humankapital. "Wenn die Qualität des Humankapitals zum ausschlaggebenden Wettbewerbsfaktor wird, dann wird die Abschottung vom Europa der Bürger zur Existenzbedrohung" (Lutz 1988, 39). Die Schweiz als kleines Land mit beschränkten personellen Ressourcen muss sich besonders für die internationale Freizügigkeit im Bereich der Forschung und des Technologietransfers einsetzen. Internationale Kontakte sind für alle Wissenschaften lebenswichtig. Die Gefahr, indirekt davon ausgeschlossen zu werden, besteht. Standorte in der Nähe der beiden Technischen Hochschulen Zürich und Lausanne sowie der Ingenieurschulen (Höhere Technische Lehranstalten) werden weiter aufgewertet. Unternehmen mit peripheren Standorten werden trotz Massnahmen zur Förderung des Technologietransfers und Ausbau der Telekommunikation in Zukunft mit zusätzlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Nicht allein in der Industrie, sondern auch in einzelnen Dienstleistungsbereichen wird der zunehmende Konkurrenzdruck die unternehmerische Konzentration verstärken und den Zwang zur Zusammenarbeit erhöhen. Damit verbunden sind räumliche Konzentrationsvorgänge. Insbesondere angesprochen ist die räumliche Konzentration von hochrangigen Entscheidungsfunktionen und Diensten. Die beiden tertiären Zentren höchster Ordnung der Schweiz, Zürich und Genf, werden einen weiteren Bedeutungszuwachs erfahren. Gerade in diesen beiden Ballungszentren wird sich die Nutzungskonkurrenz nicht nur zwischen Wohnen und Arbeiten, sondern auch zwischen den verschiedenen Arbeitsfunktionen (Büro, Produktion usw.) weiter verstärken.

Nicht zu erkennen sind gewisse soziale Auswirkungen einer solchen Entwicklung. Die Annahme ist wohl zutreffend, dass der Anteil der Bevölkerung, welcher mit der rasanten Anhebung der beruflichen Ansprüche im High-tech-Zeitalter trotz ausgebauter Weiterbildungsangebote nicht Schritt halten kann, eher zu als abnimmt. Überlagert sich diese Tendenz mit den räumlichen Segregationsprozessen, so verstärkt sich der Peripherie-Zentrum-Gegensatz zusätzlich.

## *2.2 Auswirkungen auf unterschiedliche Raumtypen*

Wenn im Folgenden versucht wird, Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf unterschiedliche Raumtypen der Schweiz knapp zu skizzieren, darf nicht übersehen werden, dass in den EG-Dimensionen die Schweiz – gemessen an ihrer Fläche, der Bevölkerungszahl, der Zahl der Arbeitsplätze – 'lediglich' eine mittelgrosse Region darstellt.

Vom EG-Binnenmarkt dürften insbesondere drei Standortregionen profitieren, nämlich die beiden internationalen Zentren Zürich und Genf (nicht zuletzt auch wegen der internationalen Flughäfen) sowie die Grenzstadt Basel mit ihrem deutschen und französischen Hinterland. In diesen drei Agglomerationen dürften sich die Stadt-Umland-Probleme verschärfen. Die übrigen Städte werden einen wirtschaftlichen Bedeutungsverlust hinnehmen müssen.

Der ländliche Raum zählt zu den Verlierern dieser Entwicklung. Die räumlichen Ungleichgewichte werden sich vergrössern: "Die Gefahr bezieht sich jedoch weniger – wie lange befürchtet – auf eine Zweiteilung der Schweiz in wirtschaftlich starke Ballungsgebiete und schwache dünnbesiedelte Räume, sondern in Räume der wirtschaftlichen Entscheidungsfunktionen einerseits und der Versorgungs- und Entsorgungsfunktionen andererseits" (*Raumplanungsbericht* 1987, 46). Diese Problembeurteilung aus dem Raumplanungsbericht 1987 wird sich noch akzentuieren.

Besondere Anstrengungen sind in den wirtschaftlich bedrohten Regionen, d.h. in Gebieten mit veralteten, nicht mehr wettbewerbsfähigen Industriestrukturen, notwendig, um den Anschluss an die internationalen Entwicklungen im technologischen Bereich zu schaffen. Rascherer Technologietransfer muss im Rahmen der Regionalpolitik durch gezielte Förderung neuer Kommunikationssysteme ermöglicht werden.

Die Auswirkungen für das Berggebiet sind eher längerfristig und indirekt. Sie finden neben den Problemen des Transitverkehrs ihre Ursachen vor allem in einem allenfalls durch europa- und weltweite Entwicklungen forcierten tiefgreifenden Strukturwandel der schweizerischen Landwirtschaft mit den bereits erwähnten Auswirkungen auf den Tourismus.

### *2.3 Auswirkungen auf Grenzregionen*

In seiner Einleitung zum Themaband "Grenzregionen" des Nationalen Forschungsprogrammes "Regionalprobleme in der Schweiz, namentlich in den Berg- und Grenzgebieten" bezeichnet *B. Biucchi* die Schweiz als ein "Pays de frontière" (*Biucchi & Gaudard* 1981, 11). Dies trifft zweifellos zu, beträgt doch die Landesgrenze der Schweiz bei einer Fläche von 41 293 km<sup>2</sup> 1 858 km; dies entspricht dem Umfang eines Kreises mit einer Fläche von 275 000 km<sup>2</sup>.

*A.-L. Sanguin* (1983) unterscheidet in der Schweiz drei unterschiedliche Arten von Grenzräumen:

- Regionen mit grenzüberschreitendem Charakter, z.B. Region Basel.
- Regionen mit beschränktem Grenzverkehr, z.B. französisch-schweizerischer Jura.
- Regionen ohne grenzüberschreitende Kontakte, z.B. Hochgebirge.

Die Zahl der Grenzgänger in die Schweiz erreichte 1987 mit 133 219 Personen einen Höchstwert; 18% aller erwerbstätigen Ausländer in der Schweiz sind Grenzgänger. In einigen Grenzregionen, beispielsweise im Südtessin, bilden die Grenzgängerinnen und Grenzgänger eine unabdingbare Standortvoraussetzung für die dortigen Industriebetriebe. Spiegelbild dieser Abhängigkeit arbeitsintensiver Industriebetriebe ist die Abhängigkeit ausländischer Grenzregionen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz und insbesondere der Grenzregionen. Davon direkt betroffen sind rund eine Viertelmillion Personen in den Nachbarländern. Diese Situation kann bei Verhandlungen mit der EG als Pluspunkt für die Schweiz angesehen werden.

Aber nicht allein im sekundären und tertiären Wirtschaftssektor, sondern auch in der Landwirtschaft bestehen enge Beziehungen und Verflechtungen über die Landesgrenze. Schweizer Landwirte bewirtschaften 5 600 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in den ausländischen Grenzregionen (Stand 1980). Dies entspricht einem halben Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Schweiz oder rund 500 durchschnittlichen Landwirtschaftsbetrieben. In den letzten Jahren hat sich diese Fläche ungefähr verdoppelt. Dies ist u.a. eine Folge der schweizerischen Agrargesetzgebung (Subventionen) und der Zollgesetze.

Insgesamt ist festzuhalten, dass bis anhin die Entwicklung in den Regionen entlang der schweizerischen Landesgrenze mehr durch verbindende als durch trennende Faktoren bestimmt wird. Die Zusammenarbeit wird i.a. nicht so sehr durch eine unterschiedliche Problemlage oder Problemsicht beidseits der Landesgrenze gehemmt, sondern durch die Verschiedenartigkeit der institutionellen Systeme. Was die Raumplanung betrifft, so suchen die Grenzkantone "die Zusammenarbeit mit den regionalen Behörden des benachbarten Auslandes, soweit sich ihre Massnahmen über die Grenzen auswirken können" (Bundesgesetz über die Raumplanung Art 7 Abs. 3). Das bedeutet, dass die Kantone gegenüber dem Ausland zu demselben kooperationsfreudlichen Verhalten verpflichtet sind wie im Verhältnis zu den Nachbarkantonen oder zum Bund (Erläuterungen zum RPG, S. 154). Am weitesten gediehen ist die grenzüberschreitende raumplanerische Zusammenarbeit im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet.

Um den Herausforderungen des europäischen Binnenmarktes zu begegnen, müssen die schweizerischen Grenzregionen, insbesondere die beiden Grenzstädte Genf und Basel, aktiv werden und eine eigene grenzüberschreitende Regionalpolitik entwickeln (Barde 1988, 7). Dabei muss allerdings der Begriff der Regionalpolitik sehr weit gefasst werden; er muss vor allem auch die kulturelle Dimension miteinschliessen.

### **3. Raumbedeutsame Auswirkungen weiterer weltwirtschaftlicher Entwicklungen**

Neben der Intensivierung des europäischen Integrationsprozesses dürfen andere weltweite Entwicklungen nicht übersehen werden. An erster Stelle ist zweifellos die zunehmende Internationalisierung der Waren-, Dienstleistungs- und Finanzmärkte zu nennen. Sichtbares Ergebnis des globalen Wandels ist beispielsweise auch der wirtschaftliche Bedeutungszuwachs des pazifischen Raums.

Für die schweizerische Landwirtschaft und damit für den ländlichen Raum entscheidender als EG-92 werden die Ergebnisse der GATT-Verhandlungen sein. Die Forderungen nach einem Abbau des Agrargrenzschutzes und der Agrarexportsubventionen bis hin zur Extremforderung eines generellen Verzichtes auf landwirtschaftliche Subventionen müssen ernst genommen werden. Die Schweiz als kleine offene Volkswirtschaft ist an einer Liberalisierung des Welthandels interessiert; davon ist auch die Landwirtschaft betroffen. Zur Erhaltung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes wird es notwendig sein, die Direktzahlungen weiter auszubauen. Dabei geht es einerseits um allgemeine produktionsunabhängige mit bestimmten Auflagen verbundene Beiträge, andererseits um spezifische Beiträge für beson-

dere auch ökologisch erwünschte Leistungen, z.B. für die Erhaltung und Einrichtung von Hecken, artenreicher Wiesen und Weiden u.ä. (*Bericht des Bundesrates über die Legislaturperiode 1987-1991*, 76-78).

Der Blick auf Europa und das Jahr 1992 darf ferner keinesfalls von den globalen Umwelt- und Nord-Süd-Problemen sowie ihren Konsequenzen für die räumliche Ordnung in Europa und in der Schweiz ablenken.

#### **4. Aufgaben der Raumordnungspolitik**

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die europäischen und weltweiten Entwicklungen zu einer Verstärkung des räumlichen Trends führen. Die räumliche Konzentration von Arbeitsplätzen, vor allem im Dienstleistungssektor, wird zunehmen. Gleichzeitig ist eine kleinräumige Dispersion der Bevölkerung zu beobachten. Die Ziele des Bundesgesetzes über die Raumplanung – insbesondere die angemessene Dezentralisation von Besiedlung und Wirtschaft – sind (noch) anspruchsvoller geworden. Während in den letzten Jahren – nicht nur in der Schweiz – ein Rückzug der Raumplanung auf das 'Kleine', das 'Überschaubare' festzustellen war, wird die Raumplanung in den kommenden Jahren von grossräumigen, die Grenzen der Nationalstaaten sprengenden Entwicklungen gefordert. Die Raumplanung muss vermehrt erkennen, dass die Entwicklung der räumlichen Ordnung und Organisation der Schweiz nicht allein selbst-, sondern in zunehmendem Masse auch fremdbe-stimmt ist. Die Antworten darauf heissen nicht Rückzug, Resignation und Symptombekämp-fung, sondern aktive Auseinandersetzung mit den räumlichen Problemen Europas – bei-spielsweise im Rahmen der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz des Europara-tes (CEMAT).

Die regionalen Disparitäten innerhalb der Schweiz werden sich verstärken. Dabei ist allerdings stets zu beachten, dass es sich im europäischen Massstab um relativ geringe Disparitäten auf einem hohen wirtschaftlichen Niveau handelt. Auch die ärmste Region, der ärmste Kanton zählen in Europa zu den reicheren. Positiv zu würdigen ist, dass rechtzeitig auf die europäische Herausforderung – aber auch auf die Herausforderungen der neuen Technologien – die regionalpolitische Entwicklungsstrategie der Schweiz neu formuliert wird (Regionalpolitik der zweiten Generation). Dabei stehen neben einer stärkeren Gewich-tung ökologischer und sozio-kultureller Aspekte die Förderung regionaler Innovationspro-zesse sowie regionaler / lokaler Eigeninitiativen im Zentrum.

Der EG-Binnenmarkt ist für die Raumordnungspolitik – wie für alle anderen Politikbereiche – Herausforderung und Chance zugleich. Die Schweiz leistet einen substantiellen Beitrag an die europäische Raumordnung, wenn sie ihr eigenes Land in Ordnung hält (*Lendi & Elsasser 1986b*, 12).

## 5. Fazit

Die Schweiz und ihre räumliche Entwicklung werden durch den europäischen Integrationsprozess stark betroffen – und zwar unabhängig von den Modalitäten der Annäherung an die EG. Insgesamt beurteilen wir die Entwicklung aus räumlicher Sicht eher zurückhaltend. Den möglichen ökonomischen Vorteilen in relativ eng begrenzten Räumen wie Zürich, Basel, Genf stehen gewichtige Nachteile in weiten Gebieten des Landes gegenüber. Diese ergeben sich durch die Standortnachteile der peripheren Gebiete sowie durch die raumwirksamen Auswirkungen in den Bereichen Landwirtschaft und Transitverkehr, und sie sind nicht nur ökonomischer Art.

Daraus folgt, dass die Schweiz eine sehr aktive Rolle im Europa der Zukunft spielen sollte, um Einfluss zu nehmen auf die Rahmenbedingungen der europäischen Integration innerhalb und ausserhalb der EG. Hauptziel sollte es sein, 'föderalistische' Entwicklungen – im Sinne des erwachenden 'Regionalismus' – zu fördern, anstatt sie einem grossräumigen Gigantismus zu opfern. Auch im ökonomischen Bereich sollten weiterhin kleinräumige Strukturen existenzfähig bleiben, nicht zuletzt aus Gründen der Verkehrspolitik. Ferner sollten Sozial- und Umweltpolitik regional differenzierte (sprich: strengere) Normen unterstützen, statt auf den kleinsten gemeinsamen Nenner abzusinken. Andernfalls würden die ökonomischen Vorteile der Integration ihres tieferen Sinnes entleert.

Erst in einem solch allgemeinen europapolitischen Rahmen werden sektorale Bemühungen, etwa für eine umweltfreundliche NEAT oder im Bereich einer föderalistischen Agrarpolitik sinnvoll und tragfähig.

Eine solche Schweizer Perspektive sollte dabei nicht als 'Extrawurst' abgetan werden. Sie ist vielmehr ein substantieller Beitrag für eine Akzentverschiebung der EG-Politik, die dringend notwendig erscheint und wofür wachsendes Verständnis sichtbar wird: Eine Europa-Politik mit menschlichem Mass!

"Europa wird pluralistisch sein, oder es wird nicht sein" (*J. Delors*).

## Anmerkungen

- 1) Einen raschen und guten Überblick vermitteln: *R. Senti* 1988 und *W. Zeller* 1988
- 2) Den besten Überblick vermittelt immer noch, allerdings ohne direkten Bezug auf den EG-Binnenmarkt: *M. Lendi & H. Leibundgut* 1985
- 3) Die Ausführungen über die Landwirtschaft stützen sich insbesondere auf:  
Lehmann B. 1988. Landwirtschaft. In: *Schweiz - EG*, 42 - 51. Zürich.  
Wyler H.F. 1988. Gefragt ist die bestmögliche Lösung. *Staatsbürger* 5, 23 - 26.  
Zeller W. 1988. Zur 'Europafähigkeit' der Landwirtschaft. *Europa 92 und die Schweiz*, 85 - 89. Zürich.
- 4) Die Ausführungen über den Verkehr stützen sich insbesondere auf:  
Bornhauser T. 1988. Verkehrsliberalisierung und Transitkapazitäten. *Europa 92 und die Schweiz*, 97 - 103. Zürich.  
Linder D. 1988. Transport und Verkehr. *Schweiz und EG*, 120 - 130. Zürich.  
Steinmann W. 1988. Europas Wege führen durch die Schweiz. *Staatsbürger* 5, 6 - 9.
- 5) Die Ausführungen über den Tourismus stützen sich insbesondere auf:  
*SFV-Bulletin* 5/88 und *Leu* 1989.

## Literatur

- Arnet M. 1989. Schweizerische Bildungspolitik und Europa. *Neue Zürcher Zeitung* 30, 6. Februar 1989, 17.
- Bailly, A. S. 1987. Une Géo-politique de la Regio Genevensis. *Geographica Helvetica* 3/87, 191 - 202.
- Barde M. 1988. Genf und die Entwicklung der EG. *Volkswirtschaft* 11/88, 6 - 7.
- Basler Handelskammer (Hrsg.) 1988. *Der EG-Binnenmarkt 1992 und seine Auswirkungen auf den Wirtschaftsraum Basel*. Schriftenreihe der Basler Handelskammer 16.
- Bericht des Bundesrates* über die Legislaturplanung 1987-1991 vom 18. Januar 1988.
- Bericht des Bundesrates* über den Stand und die Entwicklung der Bodennutzung und Besiedlung in der Schweiz (Raumplanungsbericht 1987) vom 14. Dezember 1987.
- Biucchi B. und Gaudard G. (Hrsg.) 1981. *Grenzregionen*. Themaband NFP Regionalprobleme. Saint Saphorin.
- Borner S. und Wehrle F. 1984. *Die Sechste Schweiz - Überleben auf dem Weltmarkt*. Zürich.
- Bowler I.R. 1986. Intensification, Concentration and Specialisation in Agriculture: the case of the European Community. *Journal of the Geographical Association* 310(71), 14 - 24.
- CIPRA (Hrsg.) 1989. *Umweltpolitik im Alpenraum*. CIPRA-Schriften Bd. 5. Vaduz.
- CIPRA (Hrsg.) 1989. *Neue Alpentransversalen - Erlösung oder neue Belastung für den Alpenraum*. CIPRA-Schriften Bd. 6. Vaduz.
- Der Staatsbürger* - Magazin für Wirtschaft und Politik Nr. 5 1988. Themaheft "Stellung der Schweiz in Europa nach 1992".
- Eidgenössisches Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, Stab für Gesamtverkehrsfragen 1987. *Verkehr*. GVF-Bericht 3/87. Bern.
- Erard L. 1988. *L'intégration européenne et les possibilités de la Suisse sur le plan de la politique nationale et internationale*. Vortragsmanuskript. Bern

- Erard L. 1988. *Europe et environnement - Avons-nous une marge de manœuvre?* Vortragsmanuskript. Bern.
- Gautschi A. 1988. *Lage und Perspektive der Landwirtschaft in der EG*. Bundesamt für Landwirtschaft, Bern.
- Hauser H. 1988. *Mögliche Wirkungen des EG-Binnenmarktprogrammes auf raumwirksame Faktoren*. Vortragsmanuskript. Bern und St. Gallen.
- Jürgensen H. 1988. EG - Wie hoch ist der Preis für die Schweizer Extrawurst? *TA-/BZ-Magazin* 51/52, 28 - 31.
- Kilgus E. 1988. EG 92 und die Schweizer Banken. *Uni Zürich* 7/88, 3 - 5.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.) 1988. *Die Schweiz*. Kohlhammer Taschenbücher 1083. Stuttgart u.a.O.
- Lendi M. 1982. Werdende europäische Raumordnungspolitik. *DISP* 68/82, 5 - 11.
- Lendi M. 1982. Zur Bedeutung der Europäischen Gemeinschaft für die schweizerische Raumordnung. *DISP* 68/82, 12 - 22.
- Lendi M. & Elsasser H. 1986a. *Raumplanung in der Schweiz - Eine Einführung*. Zürich.
- Lendi M. & Elsasser H. 1986b. Raumplanung in der Schweiz - Ein Beitrag an die europäische Raumordnung. *DISP* 83/86, 5 - 13.
- Lendi M. & Leibundgut H. 1985. Wirkungen der Europäischen Gemeinschaften auf die schweizerische Raumordnung. In: *Veröffentlichungen der Akademie für Raumordnung und Landesplanung (ARL)*, Forschungs- und Sitzungsberichte 155, "Ansätze einer europäischen Raumordnung". (Hannover), 295 - 321.
- Lendi M. (Hrsg.) 1983. *Elemente zur Raumordnungspolitik*. ORL- Schriftenreihe 30. Zürich.
- Leu W. 1989. Das Ferienland Schweiz im Banne von EG 92. *Neue Zürcher Zeitung* 39, 16. Februar 1989, 61..
- Lutz C. 1988. Westeuropas Binnenmarkt - ohne die Schweiz? Plädoyer für ein Gesamtpaket. *Neue Zürcher Zeitung* 288, 9. Dez. 1988, 39.
- Minshull G.N. 1985. *The New Europe: An Economic Geography of the EEC*. London u.a.O.
- Muggli C. & Baumgartner F. 1987. *Siedlungsstruktur Schweiz - Stand und Entwicklung der räumlichen Konzentration von Bevölkerung und Wirtschaft*. Materialien zur Raumplanung. Bern.
- Oelke E. 1986. *Territoriale Probleme der ökonomischen Integration der EG-Länder*. Leipzig.
- Oelke E. 1979. Regionale Entwicklungsprozesse im Integrationskerngebiet der EWG. *Geographische Berichte* 2/79, 73 - 86.
- Oelke E. 1976. Geographische Auswirkungen der ökonomischen Integration in den EWG-Ländern. *Geographische Berichte* 4/76, 254 - 272.
- Ratti R. 1982. Les relations commerciales européennes à travers les Alpes - l'espace de marché du St-Gothard. *DISP* 68/82, 23 - 31.
- Roth U. 1981. *Grenzregionsprobleme zwischen Genf und Basel, ökonomische und institutionelle Auswirkungen der Landesgrenzen, Kooperationsmodelle*. NFP Regionalprobleme Arbeitsbericht 18. Bern.
- Ringli H. 1987. Raumplanerische Koordinationsaufgaben zwischen Verkehr und Siedlung im Grossraum Bodensee. *DISP* 91/87, 16 - 20.

- Sanguin A.-L. 1983. L'architecture spatiale des frontières - Quelques refléxions théoriques à propos de l'exemple Suisse. *Regio Basiliensis* 24(1), 1 - 10.
- Schuler M. und Nef R. 1983. *Räumliche Typologien des schweizerischen Zentren-Peripherie-Musters*. NFP Regionalprobleme, Arbeitsbericht 35. Bern.
- Schuler M. u.a. 1985. *Strukturatlas Schweiz*. Zürich.
- Schweizerischer Fremdenverkehrsverband (Hrsg.) 1988. *SVF-Bulletin* 1/88, Sondernummer "Tourismus 1992".
- Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz (Hrsg.) 1989. *SGU-Bulletin* 1/89, Themaheft "Schweizerische Umwelt- und Verkehrspolitik unter dem Druck der EG".
- Schweizerische Studiengesellschaft für Raumordnung und Regionalpolitik (ROREP) (Hrsg.) 1988. *Agglomerationsprobleme in der Schweiz*. Bern.
- Sechster Bericht über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes*. Bern 1984.
- Senti R. (Hrsg.) 1988. *Schweiz - EG: Stimmen der Schweizer Wirtschaft zur europäischen Integration*. Zürich.
- Senti R. 1987. Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen EFTA und EG (aus der Sicht der EFTA-Staaten). *Wirtschaftspolitische Mitteilung* 4/87.
- Thürer D. 1989. Europäische Integration aus der Perspektive des Rechts. *Neue Zürcher Zeitung* 23, 28./29. Januar 1989, 93.
- Wäldchen P. 1983. Räumliche Auswirkungen der Sachpolitiken der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. *Elemente zu Raumordnungspolitik*. ORL-Schriftenreihe 30, 131 - 147.
- Wittmann W. (Hrsg.) 1987. *Innovative Schweiz*. Zürich.
- Zeller W. (Hrsg.) 1988. *Europa 92 und die Schweiz*. Zürich.